

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Kontinuität der Beratung und Erhalt bewährter Fachkräfte bei der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland durch Übergangslösung absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts der Kürze der bis zum 1. Januar 2024 verbleibenden Zeit für die Gründung und den Aufbau einer handlungsfähigen Stiftung „Unabhängige Patientenberatung Deutschland“ (UPD) einschließlich Verwaltungs- und Beratungsstrukturen, der zu Tage getretenen unüberbrückbar erscheinenden Interessengegensätze zwischen Krankenkassen und Patientenorganisationen sowie der ab Oktober 2023 nicht mehr umkehrbaren Abwicklung der bisherigen UPD gGmbH droht eine mehrmonatige Unterbrechung der Beratungstätigkeit und der dauerhafte Verlust bewährter Fachkräfte der UPD zum Schaden ratsuchender Bürgerinnen und Bürger. Die Beratungshotline wird voraussichtlich zum 8. Dezember 2023 abgeschaltet, und auch Vor-Ort-Beratungsstellen und der Internetauftritt der bisherigen UPD werden vor Ende Dezember 2023 ihre Tätigkeit einstellen (www.aerzteblatt.de/nachrichten/145191/Patientenberatung-wird-Anfang-Dezember-eingestellt).

Ein großer Teil der bisherigen Beraterinnen und Berater ist bereit, ihre Tätigkeit für die neue UPD über den 31. Dezember 2023 hinaus fortzusetzen, der UPD-Betriebsrat beklagt jedoch fehlende Perspektiven und Angebote. Praktisch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UPD haben unbefristete Arbeitsverträge und werden in Kürze ihre Kündigung erhalten (www.aerzteblatt.de/nachrichten/145344/UPD-Betriebsrat-wendet-sich-an-Oeffentlichkeit, offener Brief des Betriebsrats der UPD Deutschland per Email vom 17. August 2023 an alle Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages).

Die gegenwärtig den Beratungsauftrag ausführende UPD gGmbH ist bereit, im Rahmen einer weiteren Übergangsregelung unter Voraussetzungen wie bisher ähnlich Artikel 3 des Gesetzes zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten vom 18. August 2021 ihre Tätigkeit für ein Jahr fortzusetzen.

Der stockende Ablauf der neuen Stiftungsgründung zeigt die Grundproblematik der Finanzierung durch den GKV-Spitzenverband auf, die unvereinbar ist mit dem Interesse an größtmöglicher Unabhängigkeit der Patientenberatung. Bereits die Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages hatte bei der großen Mehrheit der Verbände und Sachverständigen verfassungsrechtliche Bedenken gegen die

Finanzierung der UPD als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Mitteln des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen und der privaten Krankenversicherungsunternehmen aufgezeigt. Praktisch alle bei der Anhörung vertretenen Verbände befürworteten eine Steuerfinanzierung.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat mit einem Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar und des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 7. Juli 2023 dem GKV-Spitzenverband den von diesem als unverzichtbar angesehenen Einfluss auf die Mittelverwendung zugesichert und zugesagt, den GKV-Spitzenverband bei der Geltendmachung entsprechender begründeter Einsprüche zu unterstützen. Zudem hebt das BMG hervor, die Satzung solle den Schwerpunkt der Beratungen auf das SGB V festlegen. Dies entspricht einem praktischen Ausschluss von Pflgethemen, die jedoch in den gegenwärtigen UPD-Beratungen eine wichtige und zunehmende Rolle einnehmen.

Patientenorganisationen haben daraufhin beklagt, die Möglichkeit der Einflussnahme des GKV-Spitzenverbands auf Beratungsinhalte, Leitung und Finanzen der UPD stelle deren Unabhängigkeit in Frage, und gefordert, dass die Stiftung zu einer Bundesstiftung wird, die als gesamtgesellschaftliche Aufgabe neutral und unabhängig aus dem Bundeshaushalt finanziert wird (www.aerzteblatt.de/nachrichten/145040/Patientenvertreter-draengen-auf-Gespraech-mit-Lauterbach-zur-UPD-Stiftung).

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

entsprechend Artikel 3 des Gesetzes zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten vom 18. August 2021 eine einjährige Übergangsregelung enthält, um in der dadurch gewonnenen Zeit den Aufbau der Stiftung bis zu ihrer Arbeitsfähigkeit zu ermöglichen und um zugleich den bewährten Beraterinnen und Beratern der bisherigen UPD eine verlässliche Weiterbeschäftigungsperspektive zu bieten und dadurch die Kontinuität der Beratung abzusichern.

Berlin, den 5. September 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion